

Netzwerk Mediation - Praxisführer

Familien-Mediation

Mediation in Erbaueinandersetzungen

Mediation in mittelständischen Unternehmen und Familienbetrieben

für die Region Frankfurt - Rhein/Main

© Werner Schieferstein

An wen richtet sich dieses Blatt?

Im folgenden Text erläutern wir die allgemeinen Prinzipien, Ziele und Anwendungsfelder der Mediation. Wir wenden uns darin vor allem an Professionelle und fachlich Interessierte

- Richter *)
- Berater, Therapeuten, Sozialarbeiter, Erzieher
- Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater
- Ärzte, Psychologen, Theologen, System- und Organisationsentwickler
- sowie an Institutionen, die entsprechende Beratungsangebote vermitteln

*) wir verwenden hier wie im Folgenden zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form und meinen damit die jeweilige Berufs- oder Rollenbezeichnung. Selbstverständlich wollen wir die *Personen* beiderlei Geschlechts *gleichberechtigt* ansprechen.

Was ist Mediation?

Mediation ("Vermittlung") ist ein Verfahren zur Konfliktregelung durch einen außenstehenden Dritten ohne Entscheidungsmacht. Die Parteien lösen ihren Streit im Ergebnis selbst; der Vermittler, bzw. "Mediator" leitet und strukturiert nur den *Prozess* der Lösungsfindung. Mediation unterscheidet sich von anderen Verfahren im wesentlichen durch die *Selbstbestimmung* der Parteien in allen Phasen der Auseinandersetzung.

In *Gerichtsverfahren* entscheidet der Richter. Gerichtsentscheidungen finden selten die Zustimmung beider Seiten, sie dienen auch nicht primär der Konfliktlösung. Verfahrensdauer, Kosten- und Prozessrisiko sorgen für zusätzliche Belastungen zwischen den Parteien und stören bestehende menschliche Beziehungen manchmal nachhaltig.

Schlichtung - auch in der Form eines gerichtlichen Vergleichs - kann helfen, die Nachteile streitiger Gerichtsverfahren zu vermeiden, läuft aber in der Regel auf Kompromisslösungen hinaus, bei denen jede Seite mehr oder weniger verzichten muss. Die Entscheidungen erfolgen meist auf Druck einer Seite oder des Schlichters, bzw. werden im Fall eines Schiedsverfahrens von der Schiedsperson direkt entschieden.

In der *Mediation* dagegen können die Parteien idealerweise zu Lösungen finden, in denen jede Seite ihre Interessen unbeeinflusst und *ganz* verwirklicht. Erfahrungen haben darüber hinaus gezeigt, dass selbst

gefundene Lösungen, auch wenn sie nicht in allen Punkten den Idealvorstellungen entsprechen, "haltbarer" sind als solche, die von außen empfohlen oder auferlegt werden. Sie dienen dem Rechtsfrieden unmittelbar. Voraussetzung für eine Mediation ist allerdings immer das Einverständnis beider Parteien mit dem Verfahren und die Anerkennung seiner Prinzipien.

Die Prinzipien

Freiwilligkeit, Informiertheit, Offenheit, Vertraulichkeit - auf Seiten der Klienten,

Neutralität, Vertraulichkeit - auf Seiten des Mediators.

Im einzelnen bedeutet dies:

Die Teilnahme an der Mediation ist *freiwillig*, d.h. sie wird freiwillig begonnen, kann aber auch von jeder Partei jederzeit abgebrochen werden. Die Parteien sind für alle *Informationen*, die zur Klärung der Sache erforderlich sind (z.B. Rechts- und Steuerfragen), selbst verantwortlich. *Offenheit* bedeutet die Verpflichtung, alle wesentlichen Fakten und Informationen wahrheitsgemäß und vollständig einzubringen. Dies schließt die Zusicherung der *Vertraulichkeit* sowie den Verzicht auf spätere Benennung der Beteiligten als Zeugen ein.

Der Mediator ist *neutral*: d.h. er ergreift keine Partei und dient beiden Seiten in gleicher Weise ("Allparteilichkeit"). Er bemüht sich um einen Kräfte-, bzw. Machtausgleich zwischen den Parteien. Er nimmt auf den Inhalt der Auseinandersetzung keinen Einfluss, sondern leitet nur den Ablauf ("Prozess"). Auch er ist zur *Vertraulichkeit* verpflichtet.

Die Information über das Recht ist vor allem Aufgabe der *Beratungsanwälte*. Diese sind am Mediationsverfahren nicht beteiligt, sie beraten aber nach Möglichkeit im Sinne der Mediation und befürworten ihre Ziele und Grundlagen.

Ablauf

Das Mediationsverfahren verläuft in 5 Schritten:

1. *Abschluss des Mediationsvertrags*: Die Beteiligten schließen nach entsprechender Erörterung einen "Mediationsvertrag", worin sie sich auf die Einhaltung der Mediationsgrundsätze verpflichten.
2. *Sammeln der Konfliktthemen und Festlegen der Tagesordnung*: Differenzierung nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Standpunkte und Bestimmung der Reihenfolge
3. *Verhandlung*: Rechtsstandpunkte ("Positionen") und eigentliche Bedürfnisse ("Interessen") werden unterschieden und Lösungsoptionen entwickelt. Vor- und Nachteile werden gegeneinander abgewogen.
4. *Einigung*: Schriftliche Fixierung des Ergebnisses
5. *Abschluss*: Prüfung der Einigung durch Fachleute (Beratungsanwälte, Steuerberater u.a.); Abfassung der endgültigen Form (einfache, schriftliche - oder notarielle Vereinbarung, wenn erforderlich).

Wann ist Mediation sinnvoll?

Mediation empfiehlt sich insbesondere dann, wenn über den konkreten Streit hinaus die Parteien ihre Beziehung schonen, bzw. erhalten, oder aber eine künftige Kooperation ermöglichen wollen.

Bekannt ist Mediation vor allem im Zusammenhang mit Trennungs- und Scheidungsauseinandersetzungen

- wegen gemeinsamer Kinder, z.B. zum Aufenthalt, Umgang, elterlicher Sorge und Unterhalt
- zur Regelung des Unterhalts zwischen den getrennten Ehepartnern
- zur Aufteilung des Hausrats, Vermögens oder von Immobilien

Bei anderen Familienauseinandersetzungen ist Mediation möglich

bei der Regelung von *Erbschaftsangelegenheiten* oder der *Unternehmensnachfolge in Familienbetrieben*

Grundsätzlich ist Mediation in Familienkonflikten auch denkbar

zur Erhaltung und Verbesserung der Beziehung durch Vereinbarung neuer Regeln zum Zusammenleben

Auch bei Nachbarschaftsstreitigkeiten hat sich Mediation bereits bewährt.

Zunehmende Bedeutung bekommt Mediation bei Auseinandersetzungen in Wirtschaft und Arbeitswelt

im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Unternehmen - z.B. Lieferanten und Kunden, sowie Kooperationspartnern

sowie innerbetrieblich

bei Konflikten am Arbeitsplatz, Umstrukturierung, Rationalisierung, Auseinandersetzungen zwischen Abteilungen oder Mitarbeitern, auch Mobbing.

Wer bietet Mediation an?

Die Berufsbezeichnung *Mediator/Mediatorin* ist in Deutschland kein geschützter Titel. Mediation hat sich hierzulande jedoch als qualifizierter Ausbildungsberuf etabliert. Es gibt verschiedene Verbände, in denen Mediatoren/Innen organisiert sind. Diese haben Standards für die Berufsausübung und -ausbildung festgelegt, bzw. bereiten solche vor. Begonnen hat die *Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM)* im Jahr 1995. Deren *Richtlinien für Praxis und Ausbildung* sind von anderen Verbänden wie dem *Bundesverband Mediation e.V.*, dem *Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWA)* und der *Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement (gwmk)* als grundsätzliche Orientierung überwiegend anerkannt und z. T. in eigenen Statuten übernommen worden.

Die meisten genannten Mediatoren haben neben Hochschulausbildung und unterschiedlicher Praxiserfahrung Mediationsausbildungen abgeschlossen oder qualifizierte Ausbildungsseminare absolviert. Die Kennzeichnung "BAFM" in der Spalte "Mediationsausbildung" bedeutet, dass diese Mediatoren/Innen eine Ausbildung nach den Richtlinien der BAFM abgeschlossen und eine entsprechende Anerkennung haben.

Außer freiberuflichen Mediatoren gibt es in der Region Frankfurt Institutionen, die ebenfalls Mediation in einzelnen Bereichen, z.B. Sorgerechts-Mediation anbieten, wie etwa die ***Kinder-, Jugend- und Eltern-beratung der Stadt Frankfurt***, Metzlerstr. 34, 60594 Frankfurt; ***Psychologische Beratungsstelle Am Weißen Stein***, Eschersheimer Landstr. 567, 60431 Frankfurt.

Das Konzept der Mediation nach den Richtlinien der BAFM setzt voraus, dass zur Klärung von Rechtsfragen eine gesonderte anwaltliche Beratung stattfindet. Im Anschluss an die Namen der *Anbieter* finden Sie eine Liste von *Beratungsanwälten*, die **Ziele der Mediation aktiv unterstützen** und sich bemühen, ihr Beratungsmandat so weit wie möglich **zur Förderung kooperativer Lösungen** auszuüben.

Frankfurt am Main, im August 2000
Text: Werner Schieferstein

Impressum:

verantwortlich i. S. d. P. Werner Schieferstein
Reuterweg 65
60323 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 17 27 10
Fax.: 069 -17 22 64
e-mail: ws@fokus-mediation.de